

Amtsblatt

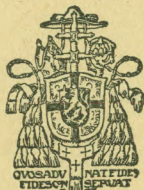
für die Erzdiözese Freiburg

Nr 14

Freiburg i. Br., 10. Mai

1939

Inhalt: Abgrenzung der Pfarrkuratie St. Franziskus in Karlsruhe. — Bezeichnung des religiösen Bekenntnisses. — Fronleichnamsprozession 1939. — Zeitschrift „Caritas.“ — Vollzugsreifeerklärung der Hauptsteuerliste der Lohnsteuerpflichtigen. — Priester-Erezitien. — Defans-Ernennungen. — Pfründebesetzung.



Abgrenzung der Pfarrkuratie St. Franziskus in Karlsruhe.

Das Gebiet der Pfarrkuratie St. Franziskus im Stadtteil Dammerstock-Weiherfeld in Karlsruhe, die durch die Erz. Verordnung vom 25. März 1936 (Amtsblatt 1936, S. 77) errichtet wurde, wird erweitert und die Grenzen werden mit Wirkung vom 1. April 1939 in folgender Weise festgesetzt:

Von dem südlichen Ende der Unterführung unter der Hauptbahnlinie Frankfurt — Basel zieht die Grenze am Südrand des zum Hauptbahnhof gehörigen Bahnkörpers bis zur Unterführung an der Ettlingerstraße, von da in südlicher Richtung in der Achse der verlängerten Ettlingerstraße bis zu deren Einmündung in die Fautenbruchstraße und in gerader Fortsetzung weiter über die Güterbahn bis zur Mitte des Langenbruchwegs. Von hier aus zieht die Grenze in östlicher Richtung in der Achse des Langenbruchweges bis zur ehemaligen Gemarkungsgrenze Karlsruhe-Rüppurr, folgt dann in südlicher Richtung dieser Gemarkungsgrenze (Am Rand des Durlacher Waldes) und der Mittellinie des Erlenwegs entlang bis zur Straße „am Rüppurrer Schloß“; von hier in westlicher Richtung der Achse dieser Straße entsprechend bis zur Alb.

Im übrigen verläuft die Grenze weiter, wie sie in der Erz. Verordnung vom 25. März 1936 betr. Errichtung der Pfarrkuratie „St. Franziskus“ im Stadtteil Dammerstock-Weiherfeld in Karlsruhe (Amtsblatt 1936, S. 77) festgelegt wurde.

Die neuerbaute Kirche ad St. Franciscum C. Ass. wird der Kuratie als Kuratiekirche zugewiesen.

Freiburg i. Br., den 27. April 1939.

† Conrad,
Erzbischof.

(Ord. 6. 5. 1939 Nr. 7122.)

Bezeichnung des religiösen Bekenntnisses.

Am 17. Mai ds. Js. wird eine Volks- und Berufszählung im ganzen Reichsgebiet stattfinden. Dabei findet auch eine Aufnahme des religiösen Bekenntnisses der Bevölkerung statt. In den amtlichen Listen werden hier unterschieden:

- a) Angehörige einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft,
- b) Gottgläubige,
- c) Religionslose.

Wir machen die Gläubigen darauf aufmerksam, daß unter „gottgläubig“ im Sinne des genannten Erlasses nicht die Katholiken verstanden werden wollen, auch nicht die Angehörigen der anderen christlichen Konfessionen, sondern diejenigen, die einen von der katholischen Lehre völlig abweichenden Gottesbegriff haben, die sich nicht zu dem Gottesglauben bekennen, den Jesus Christus uns offenbart und verkündigt hat.

Gemäß diesem Glauben wird der gläubige Katholik sich in die Listen eintragen als „römisch-katholisch.“ Er wird durch keine Belehrung und durch kein Zureden sich beeinflussen lassen, seine Zugehörigkeit zur einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche nicht in diesem Sinne zum Ausdruck zu bringen. Er wird sich dabei an das Heilandswort erinnern:

„Wer [mich vor den Menschen bekennen wird, den will ich vor meinem Vater bekennen, der im Himmel ist; wer mich aber vor den Menschen verleugnen wird, den werde ich auch vor meinem Vater verleugnen, der im Himmel ist“ (Matth. 10, 32 f.).

Die Eintragung in die Spalte des religiösen Bekenntnisses in der Volkszählungsliste kann für einen Katholiken nur lauten:

römisch-katholisch (röm.-kath.).

Die Seelsorgegeistlichen weisen wir an, diesen Erlaß den Gläubigen am Sonntag, den 14. Mai d. J. von der Kanzel zur Kenntnis zu bringen.

Freiburg i. Br., den 6. Mai 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 5. 1939 Nr. 6993.)

Fronleichnamsprozession 1939.

Zur möglichst feierlichen und einheitlichen Gestaltung der Fronleichnamsprozession in diesem Jahre verweisen wir auf unsere Anordnung Amtsblatt Nr. 12 1938, S. 416 und 417. Am Schluß der Prozession ist das „Gebet um Treue im Glauben“, Beilage zu dem Amtsblatt Nr. 13, 1939 zu verrichten.

Freiburg i. Br., den 4. Mai 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 5. 1939 Nr. 7058).

Zeitschrift „Caritas.“

Der Deutsche Caritasverband in Freiburg i. Br. gibt schon im 44. Jahrgang das von Prälat Dr. L. Werthmann gegründete Organ: „Caritas“, Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft, heraus. Sie erscheint in Monatsheften zum Jahrespreis vom *RM* 6.—. Sie hat sich in all den Jahren ihres Bestehens als zuverlässiger Führer und Berater in allen Fragen der kirchlichen Liebestätigkeit und der öffentlichen Wohlfahrtspflege erwiesen. Sie ist heute im Ringen um die Freiheit des caritativen Wirkens der Kirche für jeden Seelsorger ein unentbehrliches Hilfsmittel fachlicher Orientierung und religiöser Vertiefung der kirchlichen Liebestätigkeit. Wir wünschen deshalb sehr, daß die Zeitschrift „Caritas“ bei den Geistlichen und den caritativ tätigen Laien weiteste Verbreitung finde. Wir

gestatten, daß der Bezugspreis dieser Zeitschrift in allen Pfarreien und Kuratien aus örtlichen kirchlichen Mitteln bestritten wird. Die einzelnen Jahrgänge wollen gebunden und der Pfarr-Registrierung einverleibt werden.

Freiburg i. Br., den 4. Mai 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 5. 1939 Nr. 12741.)

Vollzugsreifeerklärung der Hauptsteuerliste der Lohnsteuerpflichtigen.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat nach Benehmen mit dem Herrn Finanz- und Wirtschaftsminister unterm 25. April 1939 die Hauptsteuerliste über die Landeskirchensteuer der Lohnsteuerpflichtigen für 1938 sowie die Liste über nachträglich zu erhebende Kirchensteuer für 1937 von Pflichtigen, bei denen 1937 der Kirchenlohnsteuerabzug nicht durchgeführt wurde, für vollzugsreif erklärt.

Freiburg i. Br., den 8. Mai 1939.

Erzbischöflicher Oberstiftungsrat.

Priester-Exerzitien

in der Benediktinerabtei Maria Laach (über Andernach) vom 17. bis 21. Juli, 22. bis 26. August, 25. bis 29. September, 9. bis 13. Oktober, 6. bis 10. November.

Dekans-Ernennungen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 3. Mai d. J. den Stadtpfarrer Oskar Eiermann in Endingen zum Dekan des Landkapitels Endingen und den Pfarrer Johann Alois Schell in Ubstadt durch Urkunde vom 9. Mai d. J. zum Dekan des Landkapitels Bruchsal bestellt.

Pfründebesezung.

Die kanonische Institution hat erhalten am:
30. April: Karl Schnorr, Pfarrverweser in Todtmoos, auf diese Pfarrei.